

Bundesrat

Drucksache 591/13

15.07.13

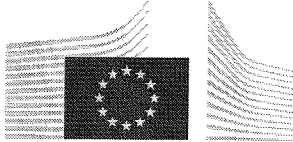
Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Blueprint für den Schutz der Wasserressourcen

C(2013) 4299 final

siehe Drucksache 720/12 (Beschluss)



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 11.7.2013
C(2013) 4299 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zur Mitteilung über den Blueprint für den Schutz der Wasserressourcen (COM(2012) 673 final) und bedauert die späte Antwort.

Die Kommission begrüßt die grundsätzliche Zustimmung des Bundesrates zum Blueprint, dem eine umfassende Bewertung der bisherigen EU-Politik zum Schutz der Wasserressourcen zugrunde liegt. Im Blueprint wird ein ganzheitlicher Ansatz zur europäischen Wasserbewirtschaftung angestrebt. Sie teilt die Auffassung des Bundesrates, dass zwischen Politikbereichen und insbesondere zwischen der Wasserbewirtschaftungs- und der Landwirtschaftspolitik Kohärenz erforderlich ist. Ihre Reformvorschläge zur GAP würden, sofern ihnen der Rat und das Europäische Parlament zustimmen, eine solche Integration wesentlich erleichtern.

Trotz der aner kennenswerten Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie befürchtet die Kommission, dass bis 2015 lediglich etwas über 50 % sämtlicher EU-Gewässer den angestrebten guten ökologischen Wasserzustand aufweisen werden. Deshalb sind auf allen Ebenen zusätzliche Umsetzungsanstrengungen gefordert.

Die Kommission betont, dass sie bei etwaigen künftigen Vorschlägen zur Verschärfung der umweltrechtlichen Kontroll- und Überwachungsvorschriften den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit vollständig Rechnung tragen und nur dann tätig wird, wenn es tatsächlich erforderlich ist.

In ihrem Blueprint hat sich die Kommission gegen ein Einheitskonzept entschieden. Deshalb hat sie auch nicht vor, EU-weite Vorgaben zur Senkung des Wasserverbrauchs vorzuschlagen. Der Blueprint soll den Mitgliedstaaten vor allem ein Instrumentarium an die Hand geben, aus dem sie dem eigenen Bedarf entsprechend auswählen können. So werden beispielsweise keine „Wasserkonten“ vorgeschrieben. Vielmehr hat die Kommission zusammen mit der Europäischen Umweltagentur (EUA) auf einer UN-Methode basierende Wasserkonten entwickelt, mit denen die für Flusseinzugsgebiete zuständigen Wasserwirtschaftsbehörden in den Mitgliedstaaten ihre Wasserbewirtschaftung verbessern können. In diesem Zusammenhang hat sie in ihrer Bewertung der EU-

*Herrn Winfried KRETSCHMANN
Präsident des Deutschen Bundesrates
Leipziger Straße 3 - 4
D-10117 Berlin*

Wasserbewirtschaftungspolitik festgestellt, dass Wasserknappheit und Dürreperioden weit über den Mittelmeerraum hinaus auch in Mitteleuropa und Teilen Deutschlands zunehmen werden.

In Bezug auf die Gebührenpolitik und die Anlastung der Wasserbewirtschaftungskosten hat die Kommission im Blueprint darauf hingewiesen, dass die Bewirtschaftungspläne der Mitgliedstaaten für die Einzugsgebiete keine ausreichenden Informationen enthalten. Auch seit langem etablierte Maßnahmen müssen in diesen Plänen aufgeführt werden, damit die Kommission beurteilen kann, ob die Wasserrahmenrichtlinie ordnungsgemäß umgesetzt wurde. Die Kommission erinnert auch daran, dass sie wegen der unterschiedlichen Auslegung des Begriffs der Wasserdienstleistungen im Sinne der Rahmenrichtlinie Klage vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die Bundesrepublik erhoben hat. Das Verfahren ist noch anhängig.

Nach Auffassung der Kommission wird ein Leitfaden zur Methodik für die Bewertung von Kosten und Nutzen in der Wasserwirtschaft den Mitgliedstaaten dabei helfen, entsprechend Anhang III der Wasserrahmenrichtlinie die kosteneffizienteste Maßnahmenkombination für ihr Maßnahmenprogramm zu wählen. Die Umsetzung des Ökosystemleistungs-Ansatzes ist Teil dieser Bewertung.

Zur Frage des Wasserhandels betont die Kommission erneut, dass sie keine Privatisierung der Wasserwirtschaft anstrebt und die Regelung des Eigentums an Wasserressourcen eindeutig in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten liegt. Insbesondere wird im Blueprint keinerlei Zusammenhang zwischen effizienter Wassernutzung und Privatisierung hergestellt. Wasserhandel findet in der EU (beispielsweise in Spanien) bereits statt und ist nicht an eine Privatisierung geknüpft - vielmehr handelt es sich um ein System der Wasserzuteilung, das dort, wo es existiert, von den zuständigen staatlichen Behörden gesteuert wird. Unabhängig vom Wasserhandel ist die Zuteilung von Wasserrechten in der EU ziemlich weit verbreitet. Zudem unterstützt die Kommission den Wasserhandel nicht, sondern schlägt die Entwicklung eines Leitfadens vor, damit die Mitgliedstaaten, die einen solchen Handel anstreben, dabei die Vorschriften der Wasserrahmenrichtlinie einhalten.

Der Kommission ist bewusst, dass bei der Wassereffizienz in Gebäuden auch hygienische Aspekte und Folgen für die Abwasser- und Wasserversorgungsinfrastruktur zu beachten sind. Auch bei der Wasser-Wiederverwendung sind Gesundheits- und Umweltaspekte zu berücksichtigen, weshalb die Kommission die Ausarbeitung EU-weiter Standards plant. Die Kommission teilt die Auffassung des Bundesrates, dass ökologisch erforderliche Mindestwassermengen entsprechend den örtlichen Bedingungen festzulegen sind.

Sie unterstützt das Ansinnen, zur Finanzierung von Wasserrahmenrichtlinien-Maßnahmen auch Mittel aus den Struktur- und Kohäsionsfonds und den GAP-Fonds heranzuziehen. Dies kann aber nur geschehen, wenn die Mitgliedstaaten der Wasserwirtschaft bei der Ausgabenplanung für die ihnen zustehenden Fondsmittel entsprechende Priorität einräumen.

Der Blueprint macht deutlich, dass es der Kommission in erster Linie um die Umsetzung bestehenden Rechts geht und sie keine neuen Gesetzgebungsvorschläge auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft plant. Eine Ausnahme bildet die Wiederverwendung, wo einem Gesetzgebungsvorschlag selbstverständlich eine Folgenabschätzung vorausgehen würde.

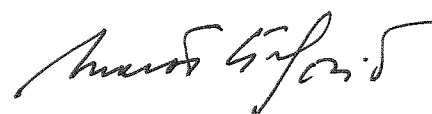
Die Kommission geht davon aus, dass die Mitgliedstaaten ihre anstehenden Wasserbewirtschaftungs- und Hochwasserschutzpläne (einschließlich der sorgsam geplanten Nutzung „grüner Infrastruktur“) eng miteinander abstimmen werden.

Auf die Frage der prioritären Stoffe wollte die Kommission im Blueprint nicht ausführlich eingehen, da letztere Gegenstand eines eigenen Kommissionsvorschlags¹ sind. Die mit diesem Vorschlag einhergehenden zusätzlichen Monitoring-Kosten wurden bewertet und sind begrenzt. Zudem werden zur Einhaltung der geplanten Umweltnormen nicht etwa ausschließlich Lösungen vorgeschlagen, die nachträglich greifen, sondern eine Kombination aus präventiven Maßnahmen und -gegebenenfalls - Abwasseraufbereitung. Ferner können die Mitgliedstaaten gemäß der Wasserrahmenrichtlinie die Verwirklichung der Umweltziele für bestimmte Wasserkörper flexibel handhaben, wenn sie in der Praxis nicht möglich oder unverhältnismäßig teuer wäre. Schließlich können die Mitgliedstaaten Stoffe, die sich wie ubiquitäre persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe verhalten, ihrem Vorschlag zufolge gesondert ausweisen, um zu vermeiden, dass die Fortschritte, die im Hinblick auf andere Stoffe beim chemischen Wasserzustand erzielt wurden, nicht zur Geltung kommen. Es wäre nicht gerechtfertigt, die ubiquitären Stoffe von der Bewertung des Wasserzustands ganz auszunehmen und so den Eindruck zu erwecken, dass die einschlägigen Umweltnormen nicht überschritten würden. Die Kommission steht einer Rückkopplung der Wasserrahmenrichtlinie mit der Pflanzenschutz-, Biozid- und Arzneimittelgesetzgebung aufgeschlossen gegenüber. Diese Problematik wird im Rahmen der Verhandlungen über den Vorschlag zu den prioritären Stoffen erörtert.

Was das Wasserinformationssystem für Europa (WISE) und die übrigen Aspekte der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie anbelangt, so wird die Kommission wie bisher die Mitgliedstaaten und die Interessenträger offen und aktiv in die gemeinsame Durchführungsstrategie einbeziehen.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrates angesprochenen Punkte mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Weiterführung des konstruktiven politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Maroš Šefčovič
Vizepräsident

¹ COM(2011) 876 final